

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1819/16

Titel

Antrag der SPD Fraktion zur Drucksache 0716/16 - Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **Beschlusspunkt O1**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplanes für die Straße mit der höchsten Priorität (Clara-Zetkin-Straße) im Haushalt 2018 und Folgende die finanziellen Mittel für Planung und Durchführung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen einzustellen.*

### **Beschlusspunkt O2.**

*Bei der notwendigen Sanierung und Umgestaltung der Straße auf zwei überbreite Spuren sind für die Gestaltung des Straßenraums die Anwohner im Rahmen einer Bürgerbeteiligung frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Dabei sind mehrere Varianten zu entwickeln.*

#### Zu Beschlusspunkt O1

Der Beschlussvorschlag wird vollständig unterstützt. Er entspricht der von der Verwaltung vorgeschlagenen Strategie einer finanziell und planerisch kurzfristig umsetzbaren Lösung. Der Ausbau der Clara-Zetkin-Straße und die finanzielle Einordnung in die HH-Jahre 2018 /2019 ist grundsätzlich der richtige Ansatz um eine entsprechende Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu erreichen.

#### Zu Beschlusspunkt O2

Der Lärmaktionsplan und die bisher vorgelegten Planungsansätze gehen von einer Lösung zwischen den Borden aus, d.h. hier handelt es sich um eine reine Fahrbahnsanierung. Die Anordnung basiert auf dem beschlossenen Lärmaktionsplan, insofern bestehen hier keine grundsätzlichen Änderungsmöglichkeiten (Ausführung der StVO – übertragener Wirkungskreis).

Bürgerbeteiligung kann und muss im Rahmen eines ausführlichen Informationsprozesses stattfinden. Der Schwerpunkt darf dabei aber nicht auf der grundsätzlichen verkehrlichen Lösung liegen, die im Rahmen des Lärmaktionsplanes mit 2 überbreiten Spuren zwischen den bestehenden Borden festgelegt wurde.

Vielmehr sind mögliche Varianten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Wohnumfeld mit den Bürgern gemeinsam zu diskutieren und über die bestehende Vorplanung hinaus weiter zu entwickeln. Dabei sind sowohl Fragen der Einordnung des ruhenden Verkehrs wie auch Eigeninitiativen der Anwohner zu berücksichtigen

Soweit darauf abgezielt wird, die Straße zwischen den Grundstücksgrenzen grundhaft zu sanieren, sind ein ausführlicher Planungsprozess und eine intensive Bürgerbeteiligung nötig. Allerdings führt eine solche Erweiterung auch dazu, dass die bisherigen Kostenschätzungen in wesentlichen Ansätzen zu überarbeiten sind und sowohl die Planung, als auch der Ausbau wesentlich länger dauern wird. Hier sind dann zunächst auch Fragen z.B. der Vorgärten oder einer völligen Neugestaltung des Verkehrsraums zu beantworten. Erfahrungsgemäß wird dies eine zeitnahe Lösung nicht unterstützen.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes  
Unterschrift Amtsleiter 66

20.09.2016  
Datum